

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0273/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität	15.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Straßenbauprogramm 2020
hier: Ausbau des Steinbacher Weges/Rottweg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Ausbau der Straßen Steinbacher Weg und Rottweg gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

Sachdarstellung / Begründung:

Beim Steinbacher Weg handelt es sich um eine ca. 120 m lange und 5,00 bis 6,50 m breite Anliegerstraße. Der Steinbacher Weg wird gerne, obwohl es sich um eine Anliegerstraße handelt, als Abkürzung zwischen Herkenrath und Dürscheid genutzt. Der Rottweg ist eine ca. 85 m lange und ca. 4,50 m breite Anliegerstraße, die im weiteren Verlauf in die Straße Rottland übergeht und dann als Sackgasse endet. Beide Straßen sind ausschließlich mit Ein- und Zweifamilienhäusern angebaut und stellen ein typisches Wohnviertel dar. Beide Straßen wurden noch nie endgültig ausgebaut und befinden sich auf Grund dessen in einem sehr schlechten Zustand und wurden in das Straßenbauprogramm 2020 aufgenommen.

Ausgelöst durch den geplanten Straßenausbau, wird die RheinEnergie AG in beiden Straßen die Stromfreileitungen entfernen und stattdessen Erdkabel verlegen. Auch die schon lange geplante Erneuerung der Wasserhauptrohrleitung im Steinbacher Weg wird noch vor dem Straßenausbau erfolgen.

Den Anwohnenden und Eigentümer*innen von den angrenzenden Grundstücken wurde der bevorstehende Straßenausbau am 12. März in einem Informationsschreiben mitgeteilt und die Planung in Kurzform vorgestellt. Ihnen wurde im Rahmen der Bürgerinformation vom 15. März – 16. April die Möglichkeit gegeben, Anregungen zu äußern und sich die Planung telefonisch erläutern zu lassen. Aufgrund der Corona Lage war eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus nicht möglich. Aus diesem Grund wurde die Entwurfsplanung (Anlage 1) zur Einsicht auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx> hinterlegt.

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Straßen fallen für die Eigentümer*innen der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Erschließungsbeiträge nach §§ 127 – 135 des Baugesetzbuches (BauGB) an. Auskünfte über die voraussichtliche Höhe der Erschließungsbeiträge sowie Antworten auf sonstige Fragen zur Beitragsabrechnung konnten im Rahmen der o. g. Bürgerinformation ebenfalls eingeholt werden.

In dem o. g. Anwohnerschreiben wurde ein Planungsentwurf vorgestellt:

In beiden Straßen ist ein niveaugleicher Ausbau vorgesehen, d. h. Fahr- und Randbereiche werden höhenmäßig nicht voneinander getrennt (Mischverkehrsfläche).

Die Straße Steinbacher Weg erhält vom Silberkauler Weg ausgehend bis zum Ende der Bebauung einen durchgehend 4,00 m breiten Fahrstreifen aus Asphalt. Die Randbereiche erhalten eine Oberfläche aus Betonsteinpflaster, welches ebenfalls überfahren werden darf. Diese Ausbauart soll die Straße optisch einengen und zur Geschwindigkeitsreduzierung des Verkehrs beitragen. Des Weiteren sind drei Pflanzkästen vorgesehen, die die Straße punktuell einengen und somit ebenfalls zur Verkehrsberuhigung beitragen. Um die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge aus Obersteinbach kommend abzubremsen, ist kurz hinter dem Ortseingang eine Aufpflasterung vorgesehen.

Der Rottweg erhält aufgrund des schmaleren Straßenquerschnitts nur auf der rechten Seite vom Steinbacher Weg aus gesehen einen 50 cm breiten Betonsteinpflasterstreifen. Die Asphaltfahrbahn ist ca. 3,50 m breit und weitet sich zum Ende der Bebauung etwas auf. Das

Aufstellen von Pflanzkübeln ist aufgrund der zu geringen Straßenbreite nicht möglich.

Um den Wohncharakter weiter hervorzuheben und um eine DIN-gerechte einheitliche Ausleuchtung der Straßen zu erhalten, sind für den Steinbacher Weg vier und den Rottweg zwei „klassische Leuchten“ mit moderner LED Technik vorgesehen. Alternativ kann auch eine „technische Leuchte“ ausgewählt werden. Die derzeitige Beleuchtung an den Holzmasten entfällt, weil die RheinEnergie AG noch vor dem Straßenausbau die Stromfreileitungen entfernt und stattdessen Erdkabel verlegt.

Es ist vorgesehen, für den gesamten bebauten Bereich der beiden Straßen eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Im Rahmen der Bürgerinformation haben sich die Eigentümer*innen aller erschlossener Grundstücke entweder per Telefon oder E-Mail gemeldet. Zu den eingegangenen Anregungen und Einwänden hat die Verwaltung in einem zweiten Anliegerschreiben (Anlage 3) Stellung genommen. Gleichzeitig konnte so die Gelegenheit wahrgenommen werden, alle Anwohnenden über das Ergebnis der Bürgerinformation und den daraus resultierenden Vorschlag über die Ausbauart zu informieren.

Der Wunsch aller Eigentümer*innen war, die Geschwindigkeit und den Durchgangsverkehr im Steinbacher Weg zu reduzieren. Aus diesem Grund haben sich alle für die Beibehaltung einer Aufpflasterung an der derzeitigen Stelle und einer zweiten am Ortseingang ausgesprochen. Deswegen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2) dementsprechend geändert worden. Ein Teil der Anwohnenden wollte noch eine dritte Fahrbahnschwelle in Höhe des Rottwegs, diesem Anliegen soll nicht entsprochen werden. Zwei Aufpflasterungen in diesem kurzen Abschnitt sind aus Sicht der Stadt für eine Geschwindigkeitsreduzierung ausreichend.

Von den Anwohnenden des Steinbacher Wegs hat sich eine kleine Mehrheit gegen das Aufstellen von Pflanzkästen ausgesprochen. Angesichts des geringen Begegnungsverkehrs tragen sie ihrer Meinung nach nicht zur Verkehrsberuhigung bei. Außerdem wird befürchtet, dass die Pflanzkübel nicht ausreichend gepflegt werden. Nachdem im zweiten Anliegerschreiben den Anwohnenden mitgeteilt wurde, dass auf die Pflanzkübel verzichtet wird, aber keine dritte Schwelle eingebaut wird, kam der Antrag, dass doch ein Pflanzkübel in Höhe von Haus Nr. 7 aufgestellt wird. Auch dies findet in der vorgestellten Entwurfsplanung Berücksichtigung.

Gewünscht wurde auch, von einigen Eigentümern, dass auf den gepflasterten Randbereich verzichtet werden soll, weil er die Maßnahme unnötig verteuern würde. Zwischen den Asphalt- und Pflasterflächen befinden sich die Entwässerungsrinnen, welche für eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers erforderlich sind. Die Randbereiche haben nicht nur den Zweck die Straße optisch einzuengen, dies ist nur ein gewollter Nebeneffekt. Mit Hilfe der Randstreifen werden die unterschiedlichen Höhen zu den Zufahrten ausgeglichen und es kann auf aufwendige Anpassungen der Zufahrten größtenteils verzichtet werden. Würden die Randstreifen ebenfalls mit Asphalt befestigt, müsste dieser mit der Hand eingebaut werden, was sich wiederum negativ auf die Kosten auswirkt.

Nach Ansicht der Grundstücksbesitzer*innen soll auf die Aufweitung des Rottwegs zum Ausbaubereich hin verzichtet werden. Der Grund für die Verbreiterung des Rottwegs am Ende des Ausbaubereichs ist, dass dort der bisherige Straßenverlauf nicht mit den Grundstücksgren-

zen und Eigentumsverhältnissen übereinstimmt. Die Straße liegt im weiteren Verlauf nicht vollständig innerhalb der städtischen Wegeparzellen, sondern ist etwas nach Norden versetzt und verläuft teilweise auf privaten Flächen, während umgekehrt auf der südlichen Straßenseite ein Teil der städtischen Fläche bisher von den angrenzenden Anwohnern als Vorgarten genutzt wird.

Dagegen wurde in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg – (KES) die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend den Eigentumsverhältnissen ausschließlich auf den städtischen Flächen mit einer Breite von durchgängig 4,50 m festgesetzt. Diese Breite entspricht der technischen Mindestbreite für Begegnungsverkehr mit PKW. An dieser Straßengrenze orientiert sich wiederum auch die Baugrenze für die Bebauung nördlich des Rottwegs, die entsprechend dem gesetzlichen Mindestabstand von 3 m zur Grenze der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche gezogen wurde.

Erschließungsanlagen müssen den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans entsprechen (§ 125 BauGB, „Bindung an den Bebauungsplan“). Eine KES ist einem Bebauungsplan gleichzusetzen. Folglich muss die Fläche, welche die KES als öffentliche Verkehrsfläche vorsieht, auch als öffentliche Verkehrsfläche ausgebaut werden. Das ist insbesondere im vorliegenden Fall sinnvoll, damit die oben angesprochene Eigentumsproblematik zukünftig geklärt werden kann.

Einige Anwohnende haben um eine Verschiebung der Baumaßnahme um 5 Jahre gebeten, weil sich die Straßen augenscheinlich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. In der Tat befinden sich beide Straßen in einem verkehrssicheren Zustand, ansonsten dürften sie nicht befahren oder begangen werden oder zumindest müssten die nicht verkehrssicheren Stellen abgesichert werden. Unabhängig hiervon zeigen die vorhandenen Risse, Schlaglöcher und Setzungen in der Straße, dass der Straßenaufbau keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist und nur ein vollständiger Ausbau diesen Zustand beheben kann. Dies ist durch ein Bodengutachten bestätigt worden. Die Randbereiche sind teilweise nur in Schotter befestigt und eine Führung zum Abfluss des anfallenden Regenwassers gibt es nicht. Der Ausbau des Steinbacher Wegs war ursprünglich bereits vor einigen Jahren geplant, aber aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel durch die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung oder die mehrfach verschobene Baumaßnahme der RheinEnergie, wurde der Ausbau wieder nach hinten verschoben. Einer weiteren Verschiebung um 5 Jahre kann daher nicht entsprochen werden, zumal einige Anlieger*innen einen zeitnahen Ausbau befürworten.

Einstimmig haben sich alle Eigentümer*innen für die klassische Leuchte ausgesprochen. Dies entspricht dem Vorschlag der Entwurfsplanung und wird umgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Straßen Steinbacher Weg und Rottweg gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.